



Großes Plus für Investitionen und Sicherheit

Mit dem Bundeshaushalt 2018 beschließt der Bundestag das vierte Jahr in Folge einen Haushaltsplan ohne neue Schulden; bereits seit 2014 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Auch in diesem Jahr wird der Bund mit dem Geld auskommen und kann seine Ausgaben von 343,6 Mrd. Euro ohne neue Kredite finanzieren. Die Investitionen werden gegenüber 2017 (Ist: 34 Mrd. Euro) um rd. 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies ist ein historisch hoher Wert. Die Investitionsquote liegt damit bei rd. 11,6 % der Gesamtausgaben und konnte gegenüber 2017 (Ist: 10,5 %) nochmals erhöht werden. Einen großen Anteil an der Steigerung der Investitionsausgaben hat die vorgezogene Bereitstellung von 2,4 Mrd. Euro für den noch einzurichtenden „Digitalfonds“ (Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“).

Die Ausgaben für die Innere Sicherheit liegen mehr als 600 Mio. Euro über den Ansätzen des Jahres 2017 und überschreiten erstmals die Summe von 5 Mrd. Euro. Diese Mittel kommen insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugute. Bei den Bereitschaftspolizeien der Länder werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt, um den Bestand an veralteten Fahrzeugen zu erneuern. Dem erfolgreichen KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ werden zusätzlich 25 Mio. Euro für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Damit liegt der Baransatz in diesem Jahr bei 65 Mio. Euro.

Die Koalition setzt mit mehr Personal bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt die deutlichen Aufstockungen der vergangenen Jahre bei den Sicherheitsbehörden fort. Daneben werden zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Zoll geschaffen. In der Zollverwaltung sollen darüber hinaus bis zu 2.000 Stellen in den Jahren 2019 bis 2021 ausgebracht werden, um mehr Personal an See- und Flughäfen sowie beim Kampf gegen Schwarzarbeit, Schmuggel und Geldwäsche einsetzen zu können.

Von den vereinbarten zusätzlichen 7.500 zusätzlichen Stellen für die Sicherheitsbehörden werden in einem ersten Schritt im Jahr 2018 gut 1.840 Stellen bereitgestellt. Davon entfallen im Wesentlichen auf die Bundespolizei 1.225, das BKA 425 und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 100 Stellen.

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden mit 1,518 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahres 2017 verstetigt. Damit unterstützt der Bund mittelbar die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik sowie beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Weitere 100 Mio. Euro werden in den Jahren 2018 bis 2022 bereitgestellt für das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung sind erstmalig 100 Mio. Euro für einen Zeitraum 2018 bis 2025 vorgesehen.

Die familienpolitischen Leistungen steigen um rd. 600 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Elterngeld 270 Mio. Euro, so dass der Haushaltsansatz 6,67 Mrd. Euro beträgt. Zur Bekämpfung von Kinderarmut wird der Kinderzuschlag reformiert, so dass bis zum Ende des Finanzplanzeitraums 1,4 Mrd. € veranschlagt sind. Die Umsetzung des Sofortprogramms „Saubere Luft“ ist für den Zeitraum 2018-2022 vorgesehen. Für die Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickstoffoxid-Emissionen wird ein Betrag von 1 Mrd. Euro bereitgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



es ist geschafft - der Bundesverkehrsminister hat am Dienstag dieser Woche die neue Breitbandförderrichtlinie unterzeichnet! Auf diesen Moment habe ich in den vergangenen Monaten intensiv hingearbeitet, denn ein Selbstläufer war das zunächst nicht. Vor allem musste es schnell gehen, denn andernfalls hätte der Kreis Warendorf zunächst die Vectoring-Technologie umsetzen müssen, um später auf Glasfasertechnik zu optimieren. Das wäre die eindeutig schlechtere und teurere Gesamtlösung gewesen. Nun können der Kreis Warendorf und seine Kommunen ihren bereits erfolgreichen Antrag zum Breitbandausbau aus dem Jahre 2017 ändern und mit dem Upgrade auf Gigabit - Netze eine nachhaltige und leistungsfähige Netzarchitektur schaffen. Im Jahr 2017 hatte der Kreis Warendorf vom Bund bereits einen Bewilligungsbescheid von über 30 Millionen Euro erhalten. Bis zum 31. Dezember kann er nun eine Verdopplung dieser Fördersumme auf dann insgesamt 60 Millionen Euro beantragen. Vom Land NRW wird der Kreis mit 48 Millionen kofinanziert. Aus Sicht der Städte und Gemeinden ist zudem äußerst erfreulich, dass im Zuge der Umstellung auf Gigabitnetze der Eigenmittelbeitrag der Kommunen nunmehr durch das Land Nordrhein - Westfalen übernommen werden kann. Damit haben wir alle Ziele, für die ich in den letzten Wochen sehr entschlossen und hartnäckig gekämpft habe, erreicht: Das Technik-Upgrade auf Glasfaser ist möglich, ebenso die Erhöhung der dafür notwendigen Fördersumme und ferner die Option der Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Bundesländer.

Die Anträge werden im Bundesverkehrsministerium nun nach Eingang beschieden. Eine schnelle Antragstellung, wie vom Kreis Warendorf geplant, ist somit der absolut richtige Weg ist, den ich auch weiterhin intensiv begleiten werde.

Ferner wurde in dieser Woche der unselige Streit innerhalb der Union beigelegt und endlich auch der Haushalt für das Jahr 2018 beschlossen. Diese machtpolitische Inszenierung war völlig überflüssig! Oberste Priorität hat jetzt, das verloren gegangene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger durch erfolgreiches Regierungshandeln zurückzugewinnen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, ein erholsames Wochenende und einen schönen Sommer.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Bund setzt mit Haushalt 2018 seine kommunalfreundliche Politik fort

Fast 29 Milliarden Euro stehen für Maßnahmen mit kommunalen Bezug zur Verfügung



Der Deutsche Bundestag verabschiedet in der laufenden Sitzungswoche den Bundeshaushalt 2018. Dazu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase MdB:

„Der Bund setzt seine kommunalfreundliche Politik auch mit dem Bundeshaushalt 2018 fort: Fast 29 Milliarden Euro stehen im Bundeshaushalt 2018 bereit, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren werden.“

Damit steht der Bundeshaushalt 2018 in konsequenter Reihe mit den Haushalten der vorherigen Jahre. Aus kommunaler Sicht besonders wichtig ist die Fortführung und sogar Erweiterung bestehender Förderprogramme. So ist es der Union gelungen, den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier so zu erweitern, dass nun auch der Um- und Ersatzbau von Schwimmbädern gefördert werden kann.

Das fortgesetzt hohe Engagement des Bundes für die Kommunen ist nicht selbstverständlich. Denn einerseits warnt der Bundesrechnungshof vor einer Überlastung des Bundeshaushaltes durch Unterstützungsleistungen an Länder und Kommunen. Andererseits haben die Kommunen im Jahr 2017 zum dritten Mal in Folge einen deutlichen Überschuss erzielt. Daraus darf man jedoch nicht den Schluss ziehen, dass es den Kommunen flächendeckend gut gehe. Es gibt nach wie vor Kommunen in Haushaltsnotlage.

Umso erfreulicher ist es, dass Bundesunterstützungen mit direktem kommunalen Bezug weiter auf hohem Niveau fortgeführt werden.“

Hintergrund:

Laut dem Bundeshaushalt 2018, der diese Woche im Deutschen Bundestag beschlossen werden soll, verteilen sich die Bundesmittel mit direktem oder indirektem Bezug zu den Kommunen wie folgt auf die Einzelpläne:

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: 4,651 Milliarden Euro
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: 1,095 Milliarden Euro
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: 775,0 Millionen Euro
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 18,147 Milliarden Euro (davon 17,3 Milliarden Euro für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für ALG II-Empfänger und die Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: 2,206 Milliarden Euro
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: 65,4 Millionen Euro
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 981,5 Millionen Euro
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: 925,0 Millionen Euro
- Allgemeine Finanzverwaltung: 97,1 Millionen Euro

Gesamt: 28,943 Milliarden Euro

Foto: CDU/Jan Kopetzky

Forderung nach fairem Lastenausgleich in der NATO ist berechtigt

Die USA haben schon unter der Regierung von Präsident Obama immer wieder darauf gedrängt, dass die europäischen NATO-Staaten mehr im Bündnis leisten müssten. Auch wenn der Ton des derzeitigen Präsidenten Trump etwas verstört: Diese Forderung nach einem fairen Lastenausgleich in der NATO war und ist berechtigt. Deutschland bemüht sich zusammen mit den anderen europäischen NATO-Staaten sehr intensiv, mehr im Bündnis zu leisten. Unser Engagement ist jetzt schon groß: So ist Deutschland zweitgrößter Truppensteller der NATO-Mission in Afghanistan. Ebenso beteiligt sich die Bundeswehr zusammen mit anderen europäischen NATO-Partnern intensiv bei den Rückversicherungsmaßnahmen auf dem Territorium unserer baltischen Verbündeten. Doch klar ist auch: Noch besteht erheblicher Nachholbedarf – vor allem bei den Verteidigungsausgaben. Der Koalitionsvertrag enthält deswegen ganz zu Recht ein grundsätzliches Bekenntnis zum Zwei-Prozent-Ziel von Wales. Die derzeitige mittelfristige Finanzplanung für den Verteidigungshaushalt bis 2022 kommt dem jedoch noch nicht nach. Hier muss deutlich nachgelegt werden: Das erfordern unsere Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit im Bündnis. Vor allem aber: Die Bundeswehr braucht jeden zusätzlichen Euro, um ihren ungeheuren Investitionsbedarf zu decken.

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2018,
05. Juli 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck